

MARKTGEMEINDE  
**St. Martin**  
3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.  
Tel.: 02857/2262  
Fax: 02857/2262-16  
e-mail: [gemeinde@st-martin.eu](mailto:gemeinde@st-martin.eu)

Lfd. Nr. 1/2018  
Seite 1

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

### GEMEINDERATES

am 14.03.2018 in St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.03.2018 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH  
Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Peter MAHLER  
3. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Franz TROLL

4. GR. Karl FEßL  
6. GR. Albert MÖRZINGER  
8. GR. Gerhard PFEIFFER  
10. GR. Leo SCHWARZINGER

5. GR. Mario KITZLER  
7. GR. Dr. Robert MÖRZINGER  
9. GR. Martin PICHLER  
11. GR. Erwin WINTER

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF  
3. GR. DI. Andreas GLATT  
5. GR. Michaela MAHLER

2. gf. GR. Stefan STANGL  
4. GR. Thomas HÖBARTH  
6. GR. Walter WEGSCHAIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2017

TOP. 2: Verkauf eines LWL-Leerrohres an A1

TOP. 3: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 01.03.2018

TOP. 4: Rechnungsabschluss 2017

TOP. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2018

TOP. 6: Darlehensaufnahme – Landes-Finanzsonderaktion

TOP. 7: Ansuchen um Förderung für das Kulturprogramm 2017

TOP. 8: Verkauf von Baugrundstücken

## Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 13 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung beantragt Bgm. Höbarth einen **TOP. 9 – Teilfreigabe Aufschließungszone A6**, sowie **TOP. 10 – Grundablöseübereinkommen – Radweg Oberlainsitz** aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

### **TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2017**

Da gegen das Protokoll vom 13.12.2017 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP. 2: Verkauf eines LWL-Leerrohres an A1**

Sachverhalt:

Ein gemeindeeigenes LWL-Leerrohr im Bereich Prager Franz, St. Martin 29 bis Gradt Franz, Reitgraben 1 soll an die A 1-Telekom zum Preis von € 10.000,-- verkauft werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge den Verkauf einer LWL-Leerverrohrung an die A 1 beschließen.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

### **TOP. 3: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 01.03.2018**

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn Martin Pichler das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 01.03.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

### **TOP. 4: Rechnungsabschluss 2017**

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit vom 05.02. bis 20.02.2018 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wird der Prüfbericht 2016 der Glasfaser Kommunikationsdienste OG behandelt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

**„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 samt Beilagen beschließen und den Prüfbericht 2016 der Glasfaser Kommunikationsdienste OG zur Kenntnis nehmen.“**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Sachverhalt:

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2018 lag in der Zeit vom 08.02. bis 22.02.2018 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben!

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtrags-Voranschlag 2018 beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 6: Darlehensaufnahme – Landes-Finanzsonderaktion**

Sachverhalt:

Für die Zwischenfinanzierung des Radweges soll ein Darlehen in Höhe von € 300.000,-- im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion aufgenommen werden. Die Ausschreibung wurde an 4 Kreditinstitute gesendet. 2 Angebote wurden abgegeben und von der Confida-Weitra geöffnet und überprüft. Die Überprüfung ergab, dass Das Anbot der Raiba exakt den Anforderungen entspricht, jedoch das Anbot der Hypo NÖ. in 2 Punkten von der Ausschreibung abweicht und daher nicht berücksichtigt werden kann.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 300.000,-- bei, der Raiba Oberes Waldviertel zum Zinssatz von gesamt 0,92 % beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 7: Ansuchen um Förderung für das Kulturprogramm 2017**

Sachverhalt:

Die Kulturwerkstatt hat ein Ansuchen für das Kulturprogramm 2017 in Höhe von € 800,-- gestellt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge der Kulturwerkstatt eine Förderung in Höhe von € 800,-- gewähren.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

## **TOP. 8: Verkauf von Baugrundstücken**

### Sachverhalt:

In der Sonnbergstraße (SG. Poppingen) soll der Bauplatz 10 an Isabella Pichler und Sebastian Führer, sowie der Bauplatz 4 an Sebastian und Jaqueline Kapeller zum Preis von € 10,--/m<sup>2</sup> verkauft werden.

### Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

*„Der Gemeinderat möge die beiden Bauplätze wie oben angeführt verkaufen.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

## **TOP. 9 – Teilfreigabe Aufschließungszone A6**

### Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 („Work Life Park“) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

*Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes*

Im Auftrag der Gemeinde wurde ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungs- und Bebauungskonzept ausgearbeitet und vorgelegt.

Erschließungs- und Parzellierungskonzept („Parzellierungsentwurf“) DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, GZ 8409 vom 22.05.2014

Bebauungskonzept (Parzellierungs- und Bebauungskonzept „Work Life Park“), Aufhauser-Pinz OG, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, GZ 13035-A6 vom 26.06.2014.

Auf der Grundlage dieser Konzepte, die für die gesamte Aufschließungszone erstellt wurden, gab der Gemeinderat mit den Verordnungen vom 30.06.2014 und 30.05.2017 die Aufschließungszone teilweise frei. Unter Heranziehung der vorhandenen Unterlagen beantragen die Grundeigentümer die Freigabe eines weiteren Teiles. Durch die Teilfreigabe eines weiteren Teiles der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert.

### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

*„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen.“*

## Verordnung:

### § 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A6 („Work Life Park“) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Zone lautet:

*Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes*

Nach Vorlage folgender Pläne sind die Freigabevoraussetzungen erfüllt:

- Erschließungs- und Parzellierungskonzept („Parzellierungsentwurf“) DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, GZ 8409 vom 22.05.2014
- Bebauungskonzept (Parzellierungs- und Bebauungskonzept „Work Life Park“), Aufhauser-Pinz OG, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, GZ 13035-A6 vom 26.06.2014

Auf Grundlage dieser Konzepte gab der Gemeinderat mit Verordnung vom 30.06.2014 einen Teil und mit Verordnung vom 30.05.2017 einen weiteren Teil der Aufschließungszone frei.

Durch die Freigabe eines weiteren Teiles der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert

### § 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin gibt gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF den im oben bezeichneten Plan DI Weißenböck-Morawek mit Bauplatz 4 bezeichneten Teil der Aufschließungszone A6 nach Erfüllung der Freigabebedingungen frei.

### § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 10: Grundablöseübereinkommen – Radweg Oberlainsitz**

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundeinlöseverhandlung für die Verbreiterung und den Ausbau der B 41 wurde auch der benötigte Grund für die Errichtung des Radweges mit den Grundanrainern zum Preis von € 1,20 / m<sup>2</sup> eingelöst.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag:**

*„Der Gemeinderat möge die beiliegenden Übereinkommen für die Grundeilösung für die Errichtung des Radweges Oberlainsitz beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 2.05.2018 genehmigt.



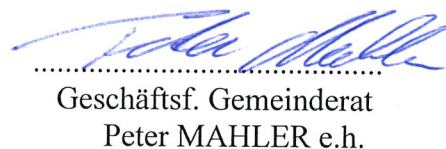
.....  
Der Bürgermeister  
Peter HÖBARTH e.h.



.....  
Schriftführer  
Gerhard VOGLER e.h



.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Markus WANDL e.h.



.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Peter MAHLER e.h.